

Eine Besprechung des Schaezlerschen Gutachtens, das den größten Teil des Buches ausmacht, erübrigt sich. Sie findet sich in der Einleitung des Herausgebers. Eigens erwähnt sei jedoch der vorzügliche wissenschaftliche Apparat, in dem alle im Text erwähnten Stellen aus Sailer's Werken im deutschen Wortlaut mit Angabe der Fundstelle wiedergegeben werden. Darüber hinaus bilden die Fußnoten eine wahre Fundgrube. So werden alle genannten Personen mit Kurzbiogrammen vorgestellt. Bleibt noch übrig auf die abschließende systematische Annäherung an den Text durch Philipp Schäfer einzugehen. Sie lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass de facto Schaezler überhaupt kein Verständnis und keinen Zugang zum Argumentieren Sailer's hatte. Den Grund hierfür sieht Schäfer in der Gegensätzlichkeit zweier theologischer Schulen. Schaezler sei so sehr in seinen neuscholastischen Horizont eingemauert gewesen, dass er theologische Aussagen aus einem anderen Horizont nicht mehr in ihrem gemeinten Gehalt wahrnehmen konnte. Dies dürfte grundsätzlich richtig sein. Doch zeigt die Kontroverse Schaezlers mit Kuhn, dass seine »thomanische Neuscholastik« durchaus innovative Ansätze aufweist, wie dies auch seinem wissenschaftlichen Werdegang entspricht. Was den Sailer-Prozess anlangt, dürfte das eigentliche Movens Schaezlers mehr in kirchenpolitischen als in theologischen Motiven zu suchen sein. Dabei war er in hohem Grade Carl Erhard Schmöger hörig, der im Hintergrund mit Hilfe der »Höheren Leitung« seine Fäden zog.

Anzufügen bleibt, dass der inzwischen im Dominikanerkloster Wien wieder entdeckte Nachlass Schaezlers wertvolle Ergänzungen zu der Thematik beisteuert. So kann man hier dem Werdegang Schaezlers, der einst ein Lieblingsschüler Döllingers war, im Einzelnen nachspüren. Zum andern wird sichtbar, wie sehr er von Schmöger abhängig war. Auch die Frage, wie weit er ein »Kind der Mutter« war, dürfte geklärt sein. Aus den Briefen Schmöger's im Nachlass Schaezlers geht hervor, dass er spätestens seit 1868 die »Mutter« (d.h. die durch das Medium Louise Beck sich offenbarende verstorbene Frau des Redemptoristen Franz von Bruchmann) um Rat fragte. Wie weit er in das Geheimnis dieser »Höheren Leitung« eingeweiht war, bleibt offen. Die Annahme Wolfs, dass der »Spiritus rector« (ja, der eigentliche Verfasser) der Anklageschrift Senestreys Schaezler war, dürfte jedoch bewiesen sein. In seinem Nachlass befindet sich das Original der von Schmöger im Februar 1873 Senestrey übersandten Zusammenstellung der Irrtümer Sailer's wie der Kommentar des Regensburger Kanonikus Mittel zu dieser Zusammenstellung. Die Anklageschrift ist mit keinem der beiden Dokumente identisch, doch dienen beide offensichtlich Schaezler als Quellen für die von ihm verfasste Anklageschrift. Ein weiteres von Schmöger verfasstes Dokument im Nachlass Schaezlers befasst sich mit dem Einfluss Sailer's auf die deutsche Universitäts-theologie, besonders auf Drey, Hirscher und Kuhn. Übereinstimmungen finden sich in den einleitenden Überlegungen des nun publizierten Gutachten Schaezlers (S. 86f.). Möglicherweise hat Schmöger Schaezler ständig mit Material versorgt. Gewiss, Schaezler argumentiert sachlicher und klarer als der exaltierte Schmöger. Dennoch ist sein Einfluss unverkennbar, so wenn in dem Gutachten ein ausgeprägter Antijesuitismus zu spüren ist, der Schaezler – das geht aus seinem Nachlass hervor – so nicht eigen war, um so mehr aber zu Schmöger passt, der sich stets – auch in seinen Briefen an Schaezler – mit einer wahren Besessenheit gegen die Jesuiten aussprach. *Otto Weiß*

GERHARD B. WINKLER: Georg Michael Wittmann (1760–1833) Bischof von Regensburg. Zwischen Revolution und Restauration. Regensburg: Schnell & Steiner 2005. 369 S., 32 Abb. Geb. € 34,90.

Leben und Schriften des einflussreichen, seeleneifrig-frommen Regensburger Regens und Dom-pfarrers (1802–1829) – zuletzt Weihbischofs (1829), Generalvikars (1830) und erwählten Diöze-sanbischofs (1832/33) – haben seit den Werken des Benediktiners Rupert Mittermüller von 1859 und des Diözesanarchivars Johann Baptist Lehner von 1933 keine ausführliche, kritisch-moderne Darstellung gefunden. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Historische Kommission zu dessen vom Bistum (vgl. das Vorwort Bischof Müllers, S. 5f.) betriebenen Seligsprechung (S. 7) legt der Verfasser eine eingehende Monographie mit folgendem (nicht durchwegs schlüssig wirkenden) Aufbau vor: Zunächst charakterisiert Winkler das zeitliche Umfeld Wittmanns (S. 15–59), dann gibt er einen Überblick über dessen Leben und Wirken (S. 61–88); danach wird anhand zentraler Begriffe die geistig-theologische Auseinandersetzung mit der Zeit analysiert (S. 91–192); es folgt

(S. 193–261) eine Einführung zum gesamten gedruckten wie ungedruckten Schrifttum Wittmanns und in einem Anhang (S. 268–332) werden zu den wichtigeren Schriften als Beleg und Vertiefung noch einmal zusammenfassende Inhaltsparaphrasen geboten. Die Einordnung in die Zeit und die ausführliche Werkanalyse gehören zu den Verdiensten der Arbeit. Die Gliederung zwingt freilich zu zahlreichen Wiederholungen: So nimmt die Charakterisierung des Zeitalters immer wieder bereits auf die später folgende Biographie Wittmanns Bezug, ebenso diese auf dessen geistige Auseinandersetzung mit seiner Zeit, welche ihrerseits naturgemäß in enger Beziehung zu seinem danach analysierten Schrifttum steht. Sieht man hiervon ab, so ist Winkler durchaus eine ansprechende Biographie des Regens und Bischofs gelungen, aus der Wittmanns spezifische Geistigkeit zum Vorschein kommt.

Bei der Charakterisierung des Zeitalters der katholischen, insbesondere bayerischen Aufklärung kann sich der Verfasser freilich zu einer positiven Würdigung nicht durchringen. Viele Wertungen sind einseitig antiaufklärerisch (»König Maximilian I. und sein Minister waren ein echtes Gespann«, S. 22; das katholische Staatskirchentum des Spätabolutismus in der Nähe der Häresie, S. 39; Leander van Eß habe die Bibel ideologisiert, S. 143; Hegel habe einen Rechtspositivismus vertreten, der die Macht über das Recht gestellt hätte, S. 40f.). Immer wieder ist auch der von Wittmann übernommene negative Blick auf Bischof Dalberg (er habe mittels Napoleon Papst werden wollen, S. 46; »Logenbruder«, S. 47; er bediente sich für seine edlen Ziele unlauterer Mittel, S. 49) und auf Wessenberg (Streben nach einer Nationalkirche, S. 104f.) irritierend, nachdem schon Rudolf Reinhardt und Franz Xaver Bischof gezeigt haben, wie sehr deren Bilder durch Denunziationen und spätere nationale bzw. ultramontane Interessen verstellt wurden. Dalberg wählte sich Wittmann als Beichtvater und verbrachte die letzten Lebensjahre als katholischer Büsser (S. 51). Doch gehen diese Einseitigkeiten wohl mehr auf die Sichtweise Wittmanns zurück als auf den häufig nur paraphrasierenden Verfasser (auch sind einige Angaben zur bayerischen Geschichte manchmal etwas ungenau, so über den Ursprung der kirchlichen Privilegien und Nominationsrechte der bayerischen Herrscher, S. 27; die räumliche Nähe Kemnath-Nabburg, S. 67; das falsche Stiftungsjahrhundert des Georgianums, S. 111).

In der Oberpfalz geboren wurde Wittmann durch die Formation und die Frömmigkeit am Amberger Jesuitengymnasium geprägt; 1778–1782 studierte er in Heidelberg, wo er hervorragende Kenntnisse in den orientalischen Sprachen erwarb. 1793 folgte eine Art Hermeneutik der katholischen Schriftauslegung (Kirche und *consensus patrum* als normative Interpretationsinstanzen, S. 200–202) und 1796 seine Exegese der mosaischen Urgeschichte (Redaktionsmodell, an den mosaischen Urtext hätten sich später durch Mose inspirierte Schriften bis zur Redaktion durch Esra angelagert, S. 204). Seine 1808 erschienene Übersetzung des Neuen Testaments war vor derjenigen Joseph Franz Alliolis die weitverbreitetste im katholischen Raum. Bis zuletzt bewahrte sich Wittmann eine Hochachtung vor fremden Religionen, deren sittlichen Ernst, etwa im Islam, er den Katholiken häufig als Beispiel vorhielt (S. 92, 212–215, 226, 228f.). Auch stand er der originären Philosophie Kants, anders als der Vulgäraufklärung, durchaus aufgeschlossen gegenüber (S. 96–103). Gegen die aufgeklärte staatliche Kirchenpolitik orientierte er sich hingegen streng am kanonischen Recht (S. 107–117). Sein Interesse für die mystischen und erweckten Frömmigkeitsströmungen der Zeit, dazu für die Verbreitung der Hl. Schrift (S. 138–144), brachte ihn in Kontakt zu Johann Michael Sailer, auch wenn – so Winkler – »Wittmanns kirchlicher Weg geradliniger und konsequenter« als der Sailers gewesen sein dürfte (S. 121).

Eine der Stärken der Arbeit ist es, die jesuitisch-tridentinische Spiritualität Wittmanns herausgearbeitet zu haben, das »auffällig häufig vorkommende Gehorsamsmotiv« (S. 62; vgl. auch S. 92), seine »extrem asketische Sublimierung«, die er als »ein guter Schüler des hl. Ignatius« praktizierte (S. 63). In der Priesterbildung war Wittmann ein Gegner der staatlichen Einflussnahme und mithin der josephinischen Generalseminare (S. 150f.; 161; er propagierte das »tridentinische römische Seminar«, S. 158f.), kämpfte aber für die Finanzierung einer allgemeinen asketischen Seminarformation aller Kleriker vor der Weihe und mithin für einen »frömmere« Klerus. Seine Erziehungsziele sind dabei eindeutig antirationalistisch-jesuitisch inspiriert (Exerzitien, häufige Beichte und Kommunion, marianische Kongregationen, Betrachtung und Breviergebet, Erfahrung des einwohnenden Christus, Zölibat, Kontrolle und Glaubenseid). Erst jetzt, so der Verfasser, seien die Trienter Dekrete voll rezipiert worden (S. 222). – Wittmann setzte sich zeitlebens für die Armen ein (S. 184–192), insbesondere da er als Folge des Pauperismus moralisch-sittlichen Verfall fürchtete;

seine auch von hier her rührende Sorge um Bildung und Ausbildung vor allem der Mädchen inspirierte die Lehrerinnen um die 1985 selig gesprochene Maria Theresia von Jesu Gerhardinger zur Gründung der Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau (endgültig nach seinem Tod 1834).

Durch die enge Rückbindung an die Schriften Wittmanns selbst gelingt Winkler so ein sehr authentischer Einblick in dessen geistliche Welt. Sie hat Teil an dessen Größe und an dessen Engführungen. Verdienste hat sich der Verfasser durch die Herausstellung von Wittmanns Bedeutung als orientalistisch gebildeten Exegeten und von seiner tridentinisch-jesuitischen Prägung erworben.

*Klaus Unterburger*

ELKE PAHUD DE MORTANGES: Philosophie und kirchliche Autorität. Der Fall Jakob Frohschammer vor der römischen Indexkongregation (1855–1864) (Römische Inquisition und Indexkongregation, Bd. 4). Paderborn: Ferdinand Schöningh 2005. 500 S. Geb. € 60,-.

Die Arbeit konzentriert sich auf nur neun Jahre des »Falls« eines Philosophen, der sich bis heute neben der süffisanten Verballhornung seines Namens (immer noch schreibt bzw. liest man Froschhammer) die Verdrehung, ja Verunglimpfung seiner besten Intentionen gefallen lassen muss. Dabei geht es um seinen »Fall« im Räderwerk der römischen Indexkongregation, nicht um den Mann, »der in der Folge menschlich vereinsamte und in wissenschaftlicher Bedeutungslosigkeit versank« (S. 20), nicht um den Eigenwert seiner Doktrinen und Reflexionen aus heutiger Sicht, wie sie neuerdings wieder Beachtung (bes. von Raimund Lachner) erfahren haben. So wird sie unter der Hand mehr und mehr auch zu einem ungemein erhellenden »Beitrag zur Kleutgen-Forschung« (S. 373) und dadurch – unter sachlichem Aspekt – zu einer geradezu stupenden Detailstudie zur theologischen Motivik und institutionellen Motorik jener Zensurbehörde, die in den hier skizzierten Vorgängen der fürderen Allgemeingeltung eines »ordentlichen Lehramts« der römischen Kirche (gleichgesetzt mit der römischen Kurie) den Durchbruch verschaffte und sich gleichzeitig als dessen Königsinstrument etablierte (vgl. S. 226).

Methodisch stellt sich die Arbeit vor als »historische Annäherung in systematischer Absicht« (S. 27, 384 u.ö.), nicht undeutlich vom Zweifel beleckt, ob sie dergestalt die Anerkennung jeder Seite für sich bzw. beider zusammen dafür bekommen könne, »das letztlich untrennbare Verwobensein von Geschichte und Systematik« kenntlich gemacht, im besten Sinn des Wortes Theologiegeschichte geschrieben zu haben (S. 28). Solche Selbstzweifel widerlegt die Arbeit allerdings glänzend: als Kabinettstück in der Umsetzung ihrer eigenen methodischen Intention, das durch seine faktische Leistungskraft weit mehr überzeugt als so mancher geschichtsblinde Husarenritt voll systematisch-spekulativer Schwertstreiche. Von dieser Anlage her hat die Arbeit mit gutem Recht und glücklicherweise Aufnahme in die Publikationsreihe der Münsteraner Forschergruppe um Hubert Wolf gefunden, die sich in einem groß angelegten DFG-Projekt mit Energie und breiter Öffentlichkeitswirkung auf die Erforschung von Inquisition und Index konzentriert. Auch der Name von Peter Walter, unter dessen Geleit die Habilitationsschrift in Freiburg i. Br. 2001 abgeschlossen wurde, steht hier als der eines kongruenten Patrons.

Die historische Annäherung gelingt der Verfasserin durch eine neu eröffnete, wahrhaft goldene Pforte (generell wie speziell für die vorliegende Arbeit): »die Öffnung des Archives der römischen Indexkongregation für die wissenschaftliche Forschung im Januar 1998« (S. 24f.) in Verbindung mit spezieller Vermittlung durch Kardinal Walter Kasper (S.13), durch die sich das einschlägige Archivmaterial zum allerersten Mal heben ließ. Eine völlig neue Forschungssituation also, die sich die Verfasserin mit Bravour und Maßstäbe setzend zunutze machte! Von den in der Indexkongregation nachweisbaren fünf Verfahren gegen Frohschammer (ein sechstes konnte, weil Frohschammer nicht betreffend, ausgeschlossen werden) greift die Untersuchung in bewusster Auswahl die entscheidenden zwei aus den Jahren 1855–1857 und 1860–1862 auf – entscheidend im Konkreten für die Urteilsbildung der römischen Instanzen in Sachen Frohschammer, ungleich entscheidender und folgenschwerer noch für die Theoriebildung der Theologischen Prinzipienlehre und die Ausgestaltung ihrer realen Praxis im Vorfeld des I. Vatikanums. Drei weitere Indizierungen (1868, 1869 und 1873) durften als gegen den Beschuldigten vorweg entschiedene Nachhutgefechte ohne zusätzlichen Erkenntniswert außer Betracht bleiben.